



Deutsche Stiftung Patientenschutz
für Schwerstkranke, Pflegebedürftige und Sterbende

Patientenschutz Info-Dienst

Ausgabe 3/2017, 16. März 2017

Aus der Praxis

Patientenschutztelefon: Deutlich mehr Intensivberatungen

Ärger mit der Krankenkasse, Widersprüche zur Pflegeeinstufung oder Fragen zur Patientenverfügung: Die Zahl der Anrufe am bundesweiten Patientenschutztelefon der Deutschen Stiftung Patientenschutz ist weiter hoch. Alleine im Jahr 2016 hat das multiprofessionelle Expertenteam der Stiftung knapp 30.000 Mal Hilfe geleistet. Bei den Intensivberatungen ist zudem ein Anstieg um 23 Prozent zu verzeichnen. Im Mittelpunkt stehen Fragen zur Pflegereform sowie Auseinandersetzungen mit Pflegeheimen, Krankenhäusern und Ärzten.

Seit 1997 bietet die Deutsche Stiftung Patientenschutz diesen telefonischen Service an. Hilfe am Patientenschutztelefon gibt es in Dortmund (0231 7380730), Berlin (030 28444840) und München (089 2020810). Die Erstberatung ist für alle Ratsuchenden kostenfrei.

Mehr Informationen: <https://www.stiftung-patientenschutz.de/news/730/68/Patientenschutz-2016-mehr-Intensivberatungen-als-je-zuvor>

Aus der Politik

Geschäftsmäßige Suizidbeihilfe: Verfassungsgericht prüft Beschwerden

Dem Bundesverfassungsgericht liegen mehrere Beschwerden gegen das Verbot der geschäftsmäßigen Suizidbeihilfe (§ 217 StGB) vor. Der Bundestag hatte dieses Gesetz im November 2015 beschlossen. In einer Stellungnahme für das Verfassungsgericht begründet die Deutsche Stiftung Patientenschutz, warum das Verbot aus ihrer Sicht verfassungsgemäß ist.

Stellungnahme zum § 217 StGB: https://www.stiftung-patientenschutz.de/uploads/Organisierte_Sterbehilfe_217StGB_Stellungnahme_Patientenschutz_Info-Dienst_2017_1.pdf

Unterdessen urteilte das Bundesverwaltungsgericht, dass der Staat Suizidwilligen in Ausnahmefällen ein Medikament zur Selbsttötung zur Verfügung stellen muss. Darüber entscheiden soll eine Bundesbehörde. Die Patientenschützer warnen jedoch, dass individuelles Leiden weder messbar noch in objektive Kriterien zu fassen ist.

Fragen und Antworten zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts: https://www.stiftung-patientenschutz.de/uploads/Suizidbeihilfe_Urteil_BVerwG_Fragen_und_Antworten.pdf

Impressum

Patientenschutz Info-Dienst wird verlegt von der Deutschen Stiftung Patientenschutz
Redaktion: Christine Eberle, Herbert Möller, Rieke Sturzenegger, Vorstand: Eugen Brysch (V. i. S. d. P.)
Informationsbüro Berlin: Telefon 030 28444840, Telefax 030 28444841
info@stiftung-patientenschutz.de, www.stiftung-patientenschutz.de

Die Deutsche Stiftung Patientenschutz ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts. Sie ist vom Finanzamt Dortmund-Ost mit Steuerbescheid vom 10.03.2017, 31759413835, als gemeinnützige und mildtätige Körperschaft anerkannt.

Kurzmeldungen

Automatische Vertretungsbefugnis schränkt Autonomie ein

Wenn der Ernstfall eintritt, dürfen Ehepartner nicht automatisch füreinander in Gesundheitsfragen entscheiden. Das wollen Bundesrat und Bundesregierung mit einer gesetzlichen Vertretungsbefugnis für Ehe- und eingetragene Lebenspartner ändern. Die Deutsche Stiftung Patientenschutz kritisiert, dass eine solche Regelung die Autonomie einschränkt und die Instrumente der Patientenverfügung, der Vorsorgevollmacht und der Betreuungsverfügung schwächt. Dies erläuterten die Patientenschützer auch bei einer Anhörung des Rechtsausschusses im Deutschen Bundestag.

Schriftliche Stellungnahme der Patientenschützer für den Rechtsausschuss des Bundestages: https://www.stiftung-patientenschutz.de/uploads/Beistandschaft_Ehegatten_Stellungnahme_Patientenschutz_Info-Dienst_2017_2.pdf

Bericht zur öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses: <http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2017/kw10-pa-recht/494904>

Erweitertes Führungszeugnis muss zur Pflicht werden

Gewalt in der Pflege hat viele Gesichter: Beschimpfungen, Vernachlässigungen oder körperliche Übergriffe. Eine „Kultur des Hinschauens“ und anonyme Meldesysteme für Auffälligkeiten helfen, Gewalt in der Pflege zu reduzieren. Die Patientenschützer fordern zudem angesichts aktueller Fälle, die Vorschriften bei Neueinstellung von Pflegekräften zu verschärfen. Künftig sollte jeder Neuzugang ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Bei Berufen mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen ist dies bereits üblich. Eine solche Regelung schützt auch das Pflegepersonal, das zum übergroßen Teil eine sehr gute Arbeit unter schwierigsten Bedingungen leistet.

Mehr Informationen: <http://www.bild.de/regional/aktuelles/rheinland-pfalz-und-saarland/mehr-massnahmen-gegen-gewalt-im-pflegeheim-49797542.bild.html>

Entschädigungsfonds bei Ärztepfeusch ist überfällig

Im Bundesrat wird diskutiert, einen Patientenentschädigungs- und einen Härtefallfonds für ärztliche Behandlungsfehler zu schaffen. Ein ähnlicher Vorstoß ist vor vier Jahren am Widerstand von Teilen der damaligen schwarz-gelben Regierungskoalition gescheitert. Jährlich werden bis zu 170.000 Menschen Opfer eines Behandlungsfehlers. Da die Beweislast grundsätzlich beim Patienten liegt, ist es für viele von ihnen kaum möglich, eine Entschädigung zu bekommen. Die Fonds sind aus Sicht der Deutschen Stiftung Patientenschutz überfällig. Noch bis zum Sommer 2017 sollten sie daher gesetzlich eingerichtet werden.

Mehr Informationen: <http://www.noz.de/deutschland-welt/politik/artikel/811249/patientenschuetzer-fordert-fonds-fuer-opfer-von-aerztepfeusch>